

03/BV/144/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 der Gemeinde Bartow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 29.08.2023 <i>Einreicher:</i> Wettig Jaqueline
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	13.09.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Bartow beschloss am 01.03.2023 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Gemäß § 45 i. V. m. §§47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde bis zum Ablauf des Haushaltsjahres bei erheblichen Abweichungen zur Haushaltssatzung unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Aufgrund der außerplanmäßig hohen Steuererträge im Haushaltsjahr 2021 muss die Gemeinde Bartow gemäß § 29 FAG eine Finanzausgleichsumlage i.H.v. 45.719 € an den Landkreis und 65.388 € an das Land Mecklenburg-Vorpommern im Haushaltsjahr 2023 zahlen.

Diese wurden in der aktuellen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

Zusätzlich werden 20.000 € für die Schutzbekleidung der neuen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr benötigt.

Im Haushaltsjahr 2024 ist die Sonderbedarfszahlung für den Bau der Straße i. H. v. 135.000 € eingeplant.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Vorbericht 1.Nachtrag Bartow 2023_2024 (PDF) öffentlich
2	Muster 6 Ergebnishaushalt Bartow 2023 1. Nachtrag öffentlich
3	Muster 2 Nachtragshaushaltssatzung Doppelhaushalt 2023_2024 (PDF) öffentlich
4	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Bartow 2023 1. Nachtrag öffentlich
5	Muster 7 Finanzhaushalt Bartow 2023 1. Nachtrag öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 / 2024

für die Gemeinde Bartow

Inhalt

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024
- Vorbericht
- Ergebnishaushalt (Muster 6)
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 6 a)
- Finanzhaushalt (Muster 7)
- Investitionsprogramm (Muster 10a)
- Investitionsübersicht (Muster 10b)

Die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (Muster 5 b) ist in den Vorbericht eingebunden und zusätzlich nicht im Haushaltsplan als gesonderte Anlage beigefügt.

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspäne der Zweckverbände - mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bartow
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.09.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden

	2023		2024	
	von bisher	auf	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	307.930 EUR	367.690 EUR	510.635 EUR	510.635 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	954.175 EUR	1.096.805 EUR	728.070 EUR	728.070 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-102.162 EUR	-185.032 EUR	-199.445 EUR	-199.445 EUR
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	245.490 EUR	305.250 EUR	449.115 EUR	449.115 EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	878.800 EUR	1.021.780 EUR	692.435 EUR	692.785 EUR
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-633.310 EUR	-716.530 EUR	-243.320 EUR	-243.670 EUR
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	742.520 EUR	742.520 EUR	89.220 EUR	224.220 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	849.750 EUR	850.800 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-107.230 EUR	-108.280 EUR	89.220 EUR	224.220 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR für 2023 auf 0 EUR und von bisher 0 EUR für 2024 auf 0 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und 2024

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 24.540 EUR für 2023 auf 30.520 EUR und von bisher 44.910 EUR für 2024 auf 44.910 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023 von bisher	2023 auf	2024 von bisher	2024 auf
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.	339 v.H.	339 v. H.	339 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.	395 v. H.	395 v. H.	395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	351 v. H.	351 v. H.	351 v. H.	351 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen verändert sich von bisher 1,1218 VzÄ auf nunmehr 1,1218 VzÄ (Vollzeitäquivalente) für das Haushaltsjahr 2023 und von bisher 1,1218 VzÄ auf 1,1218 VzÄ (Vollzeitäquivalente) für das Haushaltsjahr 2024.

§ 7
Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8
Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt: wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt: wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich		2023	2024
1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
	von bisher	135.612 EUR	-63.833 EUR
	auf voraussichtlich	52.742 EUR	-146.703 EUR
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
	von bisher	-186.559 EUR	-429.879 EUR
	auf voraussichtlich	-269.779 EUR	-513.449 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
	von bisher	1.067.735 EUR	375.367 EUR
	auf voraussichtlich	491.942 EUR	292.497 EUR

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2, § 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind amwie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom bis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

....., den

(Unterschrift)
Bürgermeister

Vorbericht

**zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Bartow
für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023/2024	6
2. Wesentliche Veränderungen	6
3. Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr und Finanzplanungszeitraum	8
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	12
5. Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten	13

1. Anlass des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023/2024

Rechtsgrundlage für die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes ist der § 48 Abs. 2 KV M-V. Demnach ist von der Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 zu erlassen, weil der Ergebnis- und Finanzhaushalt sich erheblich verändert haben.

2. Wesentliche Veränderungen

2.1 Ergebnishaushalt

Die Erträge werden sich insgesamt um 59.760 € erhöhen. Die Steuererträge konnten durch Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren von 24.000 € auf 60.000 € angepasst werden. Die Aufwendungen haben sich aufgrund der Anpassung der Planansätze um 142.630 € erhöht. Die FAG-Umlage nach § 29 FAG an den Landkreis i.H.v. 45.720 € und an das Land i.H.v. 65.390 € wurden in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt. Außerdem konnte die Feuerwehr 9 neue Kameraden für sich gewinnen, die entsprechend gekleidet werden müssen. Dafür sind Mittel i.H.v. 20.000 € zusätzlich eingeplant. Weiterhin wurden alle Positionen angepasst, die bereits geringfügig überzogen waren.

Insgesamt verschlechtert sich das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von – 102.162 € auf -185.032 €. Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres verschlechtert sich dementsprechend von 1.067.735 € auf 984.865 € für das Haushaltsjahr 2023 und im Haushaltsjahr 2024 von 375.367 € auf 292.497 €. Die Gemeinde kommt damit dem Überschuldungsverbot gem. § 43 Abs. 3 KV M-V nach.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle geänderten Produktsachkonten aufgeführt. Die Ansatzänderungen gelten auch für den Finanzhaushalt.

Erträge							
Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Differenz	Ansatz alt 2024	Ansatz neu 2024	
6.1.1.00.40131000	Gewerbesteuer	24.000	60000	36.000			Anpassung der laufenden Einzahlung
1.1.4.01.44251000	Kostenerstattung privater Unternehmen	350 €	780 €	430 €			Guthaben aus Stromvertrag für das Dienstleistungsgebäude
1.1.4.09.44251000	Kostenerstattung privater Unternehmen	0 €	70 €	70 €			Guthaben aus Stromvertrag für Haus am See
1.2.6.01.41442000	Kostenerstattung privater Unternehmen	0 €	9.000 €	9.000 €			Strategiefond für Schutzbekleidung von 2022
5.1.1.00.41442000	Zuweisungen und Zuschüsse f. laufende Zwecke vom Land	0 €	3.800 €	3.800 €			Erstattung Ausführungskosten FNV Bartow
5.4.1.00.41442000	Zuweisungen und Zuschüsse f. laufende Zwecke vom Land	0 €	10.460 €	10.460 €			Ablöse Radweg zur Unterhaltung und Winterdienst
Erträge gesamt		24.350 €	84.110 €	59.760 €			
Aufwendungen							
1.1.4.01.52551000	Kostenerstattungen an private Unternehmen	0 €	3.700 €	3.700 €			Abriss eines asbestbelasteten Schuppen
1.1.4.01.52260000	Stromversorgung DLG	2.500 €	2.000 €	-500 €			Anpassung an tatsächliche Zahlung
1.1.4.02.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Ausz	1.500 €	3.000 €	1.500 €			Wertgutachten
1.1.4.09.52210000	Abfallgebühren	320 €	270 €	-50 €			Reduzierung Planansatz
1.2.6.01.52260000	Stromversorgung Feuerwehr	3.500 €	2.500 €	-1.000 €			Anpassung an tatsächliche Zahlung
1.2.6.01.56150000	Dienst- und Schutzbekleidung	6.000 €	26.000 €	20.000 €			Schutzbekleidung für 9 neue Kameraden
2.1.1.02.52543000	Schulumlage Grundschüler	14.000 €	14.650 €	650 €			Anpassung an tatsächliche Zahlung
2.1.5.02.52559000	Schulumlage Realschüler privat Schule	2.500 €	3.050 €	550 €			2 Schüler geplant, tatsächlich 3 Schüler
6.1.1.00.56310000	Umlage Gewerbesteuer	2.390 €	5.980 €	3.590 €			wegen Anpassung der Einzahlung Gewerbesteuer
1.1.6.01.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Ausz	1.800 €	1.200 €	-600 €			Reduzierung Planansatz- Prüfung von zwei Jahresabschlüssen statt drei
5.1.1.00.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Ausz	250 €	3.030 €	2.780 €			Ausführungskosten BOV; Prüfung Verträge
5.5.2.00.52543000	Beiträge Wasser- und Bodenverband	1.870 €	2.770 €	900 €			Verband hat neue Gebührenordnung beschlossen
6.1.1.00.54421100	§29 FAG Umlage an den Landkreis	0 €	45.720 €	45.720 €			§29 FAG Umlage an den Landkreis wegen hohen außerplanmäßigen Gewerbesteuereinzahlungen im HHJ 2021
6.1.1.00.54410000	§29 FAG Umlage an das Land	0 €	65.390 €	65.390 €			§29 FAG Umlage an das Land wegen hohen außerplanmäßigen Gewerbesteuereinzahlungen im HHJ 2021
Aufwendungen gesamt		36.630 €	68.150 €	31.520 €			
Bei den investiven Ein- und Auszahlungen kommt es zu folgenden Änderungen:							
6.1.2.00/0009.78942500	Ablösung Altschulden	0 €	1.050 €	1.050 €			Ablösebetrag Altschulden
5.4.1.00/2509.68142600	SBZ Straße	0 €	0 €	0 €	0 €	135.000 €	Sonderbedarfszuweisung für Sanierung Straße nach Gemeinde Fusion

2.2 Finanzhaushalt

Die Ein- und Auszahlungen haben sich entsprechend dem Ergebnishaushalt verändert. Zudem haben sich im Investitionshaushalt die Auszahlungen um 1.050 € für das Haushaltsjahr 2023 verändert. Die Ablösesumme der Altschulden wurde korrigiert. Im Haushaltsjahr 2024 ist die beantragte Sonderbedarfszahlung geplant, die im Zuge der Gemeindefusion zur Finanzierung der Straße benötigt wird.

2.3 Kassenkredite

Die Gemeinde benötigt lt. Muster 5 b (gerechnet mit V-Ist Zahlen 2022) keinen Kassenkredit.

3. Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr und Finanzplanungszeitraum**3.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes**

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			446
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	-276.184	-619
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	0	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	702.617	1.575
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-188.659	-423
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-185.032	-415
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	52.742	118
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-199.445	-447
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-130.270	-292
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-126.545	-284
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-403.518	-905

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus den Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Gegenüber der Haushaltssatzung vom 01.03.2023 ist ein schlechteres Jahresergebnis zu erwarten.
Kumuliert beläuft sich das Jahresergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich auf -403.518 €.

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2023 gegeben, jedoch nicht mehr ab den Haushaltsjahr 2024.

3.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Absatz 1 Nummer 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	1 jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				446	Einwohner									
1.1.		2011	kameral				25.919	58							
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	65.008	146	230.839	518	-139.912	-314							
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	47.035	105	43.081	97	-135.958	-305							
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	852.018	1.910	43.440	97	672.620	1.508							
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-181.969	-408	43.900	98	446.751	1.002							
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-672.265	-1.507	44.265	99	-269.779								
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	109.827	246	405.525	909	-269.779	-605							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-199.035	-446	44.635	100	-513.449	-1.151							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-130.120	-292	45.210	101	-688.779	-1.544							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-130.015	-292	45.380	102	-864.174	-1.938							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-349.343	-783	540.750	1.212	-864.174	-1.938							

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Bartow 25.919 €. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2020 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt -135.958 € vorzutragen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf -864.174 €.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023/2024 und insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum									
lfd. Nr.		Ansätze des Haushaltsjahres		Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres		Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		Neuer Haushaltsansatz ¹	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	918.184,45	0,00	72.549,66	-84.270,00	51.099,66	48.380,00	0,00	0,00
2 ²	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	244.212,67	83.920,00
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	918.184,45	0,00	72.549,66	-84.270,00	51.099,66	48.380,00	-244.212,67	-83.920,00
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	853.024,89	0,00	115.670,10	-83.220,00	-127.999,90	-83.570,00	-303.329,90	-83.920,00
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-716.530,00	-83.220,00	-243.670,00	-350,00	-175.330,00	-350,00	-175.395,00	0,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen	-20.824,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	* Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	115.670,10	-83.220,00	-127.999,90	-83.570,00	-303.329,90	-83.920,00	-478.724,90	-83.920,00
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	104.917,52	0,00	-3.362,48	-1.050,00	218.857,52	131.950,00	300.077,52	131.950,00
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-108.280,00	-1.050,00	222.220,00	133.000,00	81.220,00	0,00	81.220,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2022	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	* Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.362,48	-1.050,00	218.857,52	131.950,00	300.077,52	131.950,00	381.297,52	131.950,00

13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-39.757,96	0,00	-39.757,96	0,00	-39.757,96	0,00	-39.757,96	0,00
14	+	Korrektur des Vortrages								
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	*	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-39.757,96	0,00	-39.757,96	0,00	-39.757,96	0,00	-39.757,96	0,00
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	72.549,66	-84.270,00	51.099,66	48.380,00	-43.010,34	48.030,00	-137.185,34	48.030,00

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde - Stadt Altentreptow -) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von 72.549,66 € (31.12.2023) auf -137.185,34 € (31.12.2026) sinken.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Im Haushaltsjahr 2023 ist an dieser Stelle ein positiver Wert ausgewiesen, so dass der Haushaltsausgleich erreicht wird. Im Haushaltsjahr 2024 kann dieser nicht mehr angezeigt werden.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird hier wieder ein positiver Wert ausgewiesen.

Die Erläuterungen zu den Veränderungen sind unter Punkt 2 Wesentliche Veränderungen zu finden.

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Das Eigenkapital betrug in der Eröffnungsbilanz 257.279 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 35.682 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Lfd. Nr.	Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
			Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵			
(in €)								
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
	2011					257.279	577	
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2019	-276.184	234.499	0	0	-41.685	-93
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-276.184	239.201		28.531	-8.453	-19
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	426.433	239.201	33.169	492.923	1.191.726	2.672
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	237.774	239.201	233.168	492.923	1.203.065	2.697
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2023	52.742	239.201	200.000	492.923	984.865	2.208
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	52.742	239.201	200.000	0	491.942	1.103
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-146.703	239.201	200.000	0	292.497	656
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-276.973	239.201	200.000	0	162.227	364
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-403.518	239.201	200.000	0	35.682	80
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-403.518	239.201	200.000	0	35.682	80

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

5. Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	993.029	44.265 a) b) c)	a) b)	948.764
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	993.029			948.764

Haushalt insgesamt											
Ergebnishaushalt											
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz HHJinkl. beschl. Nachträge 2023	beschlossene ÜPl./APL 2023	Zwischensumme 2023	Neuer HHAnsatz HHJ	Veränderung ggüb. bisher 2023	Neuer Ansatz 1. Folgejahr 2024	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2. Folgejahr 2025	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2025	Neuer Ansatz 3. Folgejahr 2026	Veränd.ggüb.bis herig Ansatz 2026
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	207.890	0	207.890	243.890	36.000	207.890	0	207.890	0	207.890	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	64.295	0	64.295	87.555	23.260	266.210	0	265.470	0	265.330	0
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.375	0	6.375	6.375	0	9.075	0	9.075	0	9.075	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.570	0	7.570	8.070	500	5.660	0	5.660	0	5.660	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.600	0	7.600	7.600	0	7.600	0	7.600	0	7.600	0
9 + Sonstige Erträge	12.200	0	12.200	12.200	0	12.200	0	12.200	0	12.200	0
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	307.930	0	307.930	367.690	59.760	510.635	0	509.895	0	509.755	0
11 - Personalaufwendungen	51.660	0	51.660	51.660	0	52.830	0	53.650	0	54.470	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.265	0	151.265	155.515	4.250	123.625	0	111.665	0	110.705	0
14 - Abschreibungen	95.290	0	95.290	95.290	0	79.920	0	79.000	0	75.380	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	600.510	0	600.510	715.210	114.700	445.040	0	390.040	0	390.040	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.950	0	9.950	9.950	0	9.590	0	9.010	0	9.180	0
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	45.500	0	45.500	69.180	23.680	17.065	0	14.790	0	14.515	0
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	954.175	0	954.175	1.096.805	142.630	728.070	0	658.155	0	654.290	0
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-646.245	0	-646.245	-729.115	-82.870	-217.435	0	-148.260	0	-144.535	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	51.160	0	51.160	51.160	0	17.990	0	17.990	0	17.990	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	492.923	0	492.923	492.923	0	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-102.162	0	-102.162	-185.032	-82.870	-199.445	0	-130.270	0	-126.545	0
nachrichtlich											
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	237.774	0	237.774	237.774	-237.774	52.742	0	-146.703	0	-276.973	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember d. Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	135.612	0	135.612	52.742	-320.644	-146.703	0	-276.973	0	-403.518	0

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bartow
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.09.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden

	2023		2024	
	von bisher	auf	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	307.930 EUR	367.690 EUR	510.635 EUR	510.635 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	954.175 EUR	1.096.805 EUR	728.070 EUR	728.070 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-102.162 EUR	-185.032 EUR	-199.445 EUR	-199.445 EUR
2. im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	245.490 EUR	305.250 EUR	449.115 EUR	449.115 EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	878.800 EUR	1.021.780 EUR	692.435 EUR	692.785 EUR
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-633.310 EUR	-716.530 EUR	- 243.320 EUR	-243.670 EUR
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	742.520 EUR	742.520 EUR	89.220 EUR	224.220 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	849.750 EUR	850.800 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-107.230 EUR	-108.280 EUR	89.220 EUR	224.220 EUR

festgesetzt.

**§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR für 2023 auf 0 EUR und von bisher 0 EUR für 2024 auf 0 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR für das Haushaltsjahr 2023 und 2024

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 24.540 EUR für 2023 auf 30.520 EUR und von bisher 44.910 EUR für 2024 auf 44.910 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2023	2024	2024
	von bisher	auf	von bisher	auf
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v. H.	339 v.H.	339 v. H.	339 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395 v. H.	395 v. H.	395 v. H.	395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	351 v. H.	351 v. H.	351 v. H.	351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen verändert sich von bisher 1,1218 VzÄ auf nunmehr 1,1218 VzÄ (Vollzeitäquivalente) für das Haushaltsjahr 2023 und von bisher 1,1218 VzÄ. auf 1,1218 VzÄ (Vollzeitäquivalente) für das Haushaltsjahr 2024.

§ 7

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt:
wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich		2023	2024
1.	zum Ergebnishaushalt		
	das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
	von bisher	135.612 EUR	-63.833 EUR
	auf voraussichtlich	52.742 EUR	-146.703 EUR
2.	zum Finanzhaushalt		
	der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		
	zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
	von bisher	-186.559 EUR	-429.879 EUR
	auf voraussichtlich	-269.779 EUR	-513.449 EUR
3.	zum Eigenkapital		
	der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember		
	des Haushaltsjahres		
	von bisher	1.067.735 EUR	375.367 EUR
	auf voraussichtlich	491.942 EUR	292.497 EUR

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2, § 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind amwie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom bis im Rathaus, Oberbastr. 21, Raum OG 1.10 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

....., den

(Unterschrift)
Bürgermeister

Haushalt insgesamt											
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt											
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz HHJinkl. beschl. Nachträge 2023	beschlossene ÜPl./APL 2023	Zwischensumme 2023	Neuer HHAnsatz HHJ	Veränderung ggüb. bisher 2023	Neuer Ansatz 1. Folgejahr 2024	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2. Folgejahr 2025	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2025	Neuer Ansatz 3. Folgejahr 2026	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2026
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	207.890	0	207.890	243.890	36.000	207.890	0	207.890	0	207.890	0
darunter:											
1.1 Grundsteuer A	27.850	0	27.850	27.850	0	27.850	0	27.850	0	27.850	0
1.2 Grundsteuer B	35.500	0	35.500	35.500	0	35.500	0	35.500	0	35.500	0
1.3 Gewerbesteuer	24.000	0	24.000	60.000	36.000	24.000	0	24.000	0	24.000	0
1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	107.400	0	107.400	107.400	0	107.400	0	107.400	0	107.400	0
1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.340	0	8.340	8.340	0	8.340	0	8.340	0	8.340	0
1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.800	0	4.800	4.800	0	4.800	0	4.800	0	4.800	0
1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.8 Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	64.295	0	64.295	87.555	23.260	266.210	0	265.470	0	265.330	0
darunter:											
2.1 Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0	202.920	0	202.920	0	202.920	0
2.2 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0	23.260	23.260	0	0	0	0	0	0
2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.990	0	61.990	61.990	0	61.070	0	60.410	0	60.410	0
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter:											
3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.7 Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0
darunter:											
4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.2 Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	1.550	0	1.550	1.550	0	1.550	0	1.550	0	1.550	0
4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	450	0	450	450	0	450	0	450	0	450	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.375	0	6.375	6.375	0	9.075	0	9.075	0	9.075	0
darunter:											
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.375	0	6.375	6.375	0	9.075	0	9.075	0	9.075	0
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u.ä.hnl.Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.570	0	7.570	8.070	500	5.660	0	5.660	0	5.660	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	7.600	0	7.600	7.600	0	7.600	0	7.600	0	7.600	0
darunter:											
8.1 Zinserträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	7.600	0	7.600	7.600	0	7.600	0	7.600	0	7.600	0
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	12.200	0	12.200	12.200	0	12.200	0	12.200	0	12.200	0
darunter:											
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensgsgst. d.Anlage- und Umlaufverm.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v.Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	307.930	0	307.930	367.690	59.760	510.635	0	509.895	0	509.755	0
11 - Personalaufwendungen	51.660	0	51.660	51.660	0	52.830	0	53.650	0	54.470	0
darunter:											
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.265	0	151.265	155.515	4.250	123.625	0	111.665	0	110.705	0
darunter:											
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	17.770	0	17.770	16.220	-1.550	17.230	0	17.270	0	17.310	0

Haushalt insgesamt											
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt											
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz HHJinkl. beschl. Nachträge 2023	beschlossene ÜPl./APL 2023	Zwischensumme 2023	Neuer HHAnsatz HHJ	Veränderung ggüb. bisher 2023	Neuer Ansatz 1. Folgejahr 2024	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2. Folgejahr 2025	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2025	Neuer Ansatz 3. Folgejahr 2026	Veränd.ggüb.bis herig Ansatz 2026
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	89.250	0	89.250	89.250	0	62.050	0	50.050	0	49.050	0
14 - Abschreibungen	95.290	0	95.290	95.290	0	79.920	0	79.000	0	75.380	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen darunter:	600.510	0	600.510	715.210	114.700	445.040	0	390.040	0	390.040	0
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	41.500	0	41.500	41.500	0	41.500	0	41.500	0	41.500	0
15.2 Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	2.390	0	2.390	5.980	3.590	2.390	0	2.390	0	2.390	0
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0	0	0	65.390	65.390	0	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	382.890	0	382.890	428.610	45.720	300.000	0	250.000	0	250.000	0
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	173.730	0	173.730	173.730	0	101.150	0	96.150	0	96.150	0
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung darunter:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.1 Leistungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen darunter:	9.950	0	9.950	9.950	0	9.590	0	9.010	0	9.180	0
17.1 Zinsaufwendungen	9.950	0	9.950	9.950	0	9.590	0	9.010	0	9.180	0
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	9.950	0	9.950	9.950	0	9.590	0	9.010	0	9.180	0
18 - Sonstige Aufwendungen	45.500	0	45.500	69.180	23.680	17.065	0	14.790	0	14.515	0
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	954.175	0	954.175	1.096.805	142.630	728.070	0	658.155	0	654.290	0
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-646.245	0	-646.245	-729.115	-82.870	-217.435	0	-148.260	0	-144.535	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	51.160	0	51.160	51.160	0	17.990	0	17.990	0	17.990	0
22.1 Entnahm.a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	51.160	0	51.160	51.160	0	17.990	0	17.990	0	17.990	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	492.923	0	492.923	492.923	0	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-102.162	0	-102.162	-185.032	-82.870	-199.445	0	-130.270	0	-126.545	0
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	237.774	0	237.774	237.774	-237.774	52.742	0	-146.703	0	-276.973	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	135.612	0	135.612	52.742	-320.644	-146.703	0	-276.973	0	-403.518	0

Haushalt insgesamt												
Finanzaushalt												
	bisheriger Ansatz HHJinkl. beschl. Nachträge 2023	beschlossene ÜPl/APL 2023	Zwischensumme 2023	Neuer HHAnsatz HHJ	Veränderung ggüb. bisher 2023	Neuer Ansatz 1. Folgejahr 2024	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2. Folgejahr 2025	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2025	Neuer Ansatz 3. Folgejahr 2026	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2026	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	207.890	0	207.890	243.890	36.000	207.890	0	207.890	0	207.890	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.305	0	2.305	25.565	23.260	205.140	0	205.060	0	204.920	0	0
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.550	0	1.550	1.550	0	1.550	0	1.550	0	1.550	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.375	0	6.375	6.375	0	9.075	0	9.075	0	9.075	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.570	0	7.570	8.070	500	5.660	0	5.660	0	5.660	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.600	0	7.600	7.600	0	7.600	0	7.600	0	7.600	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	12.200	0	12.200	12.200	0	12.200	0	12.200	0	12.200	0	0
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	245.490	0	245.490	305.250	59.760	449.115	0	449.035	0	448.895	0	0
10 - Personalauszahlungen	51.660	0	51.660	51.660	0	52.830	0	53.650	0	54.470	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	151.265	0	151.265	155.515	4.250	123.625	0	111.665	0	110.705	0	0
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	600.510	0	600.510	715.210	114.700	445.040	0	390.040	0	390.040	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.950	0	9.950	9.950	0	9.590	0	9.010	0	9.180	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	21.150	0	21.150	45.180	24.030	17.065	350	14.790	350	14.515	0	0
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	834.535	0	834.535	977.515	142.980	648.150	350	579.155	350	578.910	0	0
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-589.045	0	-589.045	-672.265	-83.220	-199.035	-350	-130.120	-350	-130.015	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	667.290	0	667.290	667.290	0	188.990	135.000	53.990	0	53.990	0	0
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.230	0	27.230	27.230	0	27.230	0	27.230	0	27.230	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	48.000	0	48.000	48.000	0	8.000	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	742.520	0	742.520	742.520	0	224.220	135.000	81.220	0	81.220	0	0
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	849.750	0	849.750	849.750	0	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	1.050	1.050	0	0	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	849.750	0	849.750	850.800	1.050	0	0	0	0	0	0	0
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-107.230	0	-107.230	-108.280	-1.050	224.220	135.000	81.220	0	81.220	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-696.275	0	-696.275	-780.545	-84.270	25.185	134.650	-48.900	-350	-48.795	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	44.265	0	44.265	44.265	0	44.635	0	45.210	0	45.380	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-44.265	0	-44.265	-44.265	0	-44.635	0	-45.210	0	-45.380	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-740.540	0	-740.540	-824.810	-84.270	-19.450	134.650	-94.110	-350	-94.175	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-633.310	0	-633.310	-716.530	-83.220	-243.670	-350	-175.330	-350	-175.395	0	0

Haushalt insgesamt											
Finanzhaushalt											
	bisheriger Ansatz HHJinkl. beschl. Nachträge 2023	beschlossene ÜPl/APL 2023	Zwischensumme 2023	Neuer HHAnsatz HHJ	Veränderung ggüb. bisher 2023	Neuer Ansatz 1. Folgejahr 2024	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2024	Neuer Ansatz 2. Folgejahr 2025	Veränd.ggüb.bish erig Ansatz 2025	Neuer Ansatz 3. Folgejahr 2026	Veränd.ggüb.bis herig Ansatz 2026
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
nachrichtlich:											
38 Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	446.751	0	446.751	446.751	-446.751	-269.779	0	-513.449	0	-688.779	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-186.559	0	-186.559	-269.779	-529.971	-513.449	-350	-688.779	-350	-864.174	0
darunter:											
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0